

## Hygieneschutzkonzept - Fußball

### zur Durchführung des Übungsbetriebs während der Corona-Beschränkungen

Das Hygieneschutzkonzept-Fußball (Stand 10.07.2020) wurde durch den SV Willanzheim e.V. erstellt und kommt bei sämtlichen Übungseinheiten der Sparte „Fußball“ zur Anwendung. Nachfragen können an den Corona-Schutzbeauftragten gestellt werden.

#### Corona-Schutzbeauftragter des SV Willanzheim

Timo Engelmänn

Schleifweg 25

97348 Willanzheim

Telefon: 09323 870782

E-Mail: [timo.engelmann@gmx.de](mailto:timo.engelmann@gmx.de)

---

Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen Spieler und Trainer hinsichtlich der vorgegebenen Verhaltensweisen und dem korrekten Ablauf einer Übungseinheit während den Corona-Beschränkungen unterrichtet werden. Die Basis bilden dabei die Vorgaben der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 08.07.20).

### Grundsätzliches zum Übungsbetrieb

#### Ziele der Einschränkungen und der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sind

- Ausschluss von Ansteckungsmöglichkeiten
- Nachverfolgung von Infektionsketten

#### Organisation

- Benennung eines Corona-Beauftragten im Verein
- Trainingseinheiten werden mindestens drei Tage vorher beim Corona-Beauftragten angemeldet, um eine Überschneidung mit anderen Mannschaften zu vermeiden.
- Die Erlaubnis der kommunalen Behörden zur Durchführung des Trainingsbetriebs muss vorliegen.
- Unterweisung aller Trainer/Betreuer und Spieler vor dem ersten Training
- Die Umkleidekabinen und Nassräume (Duschen) bleiben geschlossen.
- keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten.
- Ausübung der Übungen nur an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
- Führen von Teilnehmerlisten zur Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten. Es muss jederzeit auf Nachfrage Auskunft gegeben werden können, welcher Teilnehmer an welchem Tag die entsprechende Gruppe besucht hat. Die Kontaktdaten (Telefon / Mail) müssen vorab angegeben werden. Teilnehmerlisten sind mindestens vier Wochen aufzuheben und anschließend gemäß DSGVO zu vernichten.

#### Teilnehmer

- Ohne verantwortlichen Trainer kein Training!
- Das Training ist nur in festen Trainingsgruppen erlaubt.
- Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber ab 38°C, Atemnot) dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Der Teilnehmer hatte zudem mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person.

- Die Teilnahme an den Trainingseinheiten und den einzelnen Übungen ist grundsätzlich freiwillig. Es obliegt der Entscheidung des Teilnehmers, ob er die Übungen durchführen möchte.
- Es darf keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes vorliegen.
- Keine Zuschauer beim Training, auch keine Eltern (siehe auch *Jugendtraining - Sonderregeln*).

## Hygienemaßnahmen vor Ort

- Einhaltung des Mindestabstandes zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 bis 2 Metern (Fußweg zum/vom Platz, Ansprache, Übungen)
- Möglichkeiten zur Hände-Desinfektion werden vom Verein bereitgestellt.
- Beim Händewaschen im Sanitärbereich sind ebenfalls die Mindestabstände einzuhalten.
- Sollte die Nutzung der vereinsinternen Toiletten durch Teilnehmer nötig sein, ist auf die Desinfektion der Hände zu achten. Der Toilettengang sollte möglichst bereits zuhause erfolgen.
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten.
- Desinfektion der genutzten Trainingsmittel (Bälle, Hütchen, Hürden, Stangen,... usw.) nach jedem Training und vor Wechsel in die nächste Trainingsgruppe

## Bewegungsprofil der Teilnehmer

- Auf die Mindestabstände von 1,5 m bis 2 m ist stets zu achten!
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen der Anlage
- Das Betreten der Gebäude ist nur dann zulässig, um das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen.
- Die Übungen sollten in festen Trainingsgruppen absolviert werden. Bei mehreren Gruppen sollte kein Wechsel untereinander stattfinden.

## Jugendtraining - Sonderregeln:

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

## Verantwortlichkeit während der Trainingseinheit

### Bei Erwachsenen:

- vorrangig der Teilnehmer selbst.
- Trainer für die Stellung der passenden Organisationsformen und Trainingsformen zur Einhaltung des Abstandes von mind. 1,5 Metern, besser 2 Metern.

### Bei Kindern und Jugendlichen

- vorrangig der Trainer, indem er passende Organisationsformen und Trainingsformen zur Einhaltung des Abstandes von mind. 1,5 m besser 2 m einhält.
- Kinder und Jugendliche ebenso, aber vorrangig Trainer!
- Eltern, die vor der Anfahrt das Kind auf die Regeln hinweisen.

## Vor der Trainingseinheit...

- Trainingseinheiten werden mindestens drei Tage vorher beim Corona-Beauftragten angemeldet, um eine Überschneidung mit anderen Mannschaften zu vermeiden.
- Zwischen den Übungseinheiten von zwei Mannschaften sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainern und Spielern das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Bei Corona-Verdacht muss eine Information an den Verein und die Teilnehmenden umgehend erfolgen.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor Beginn der Sparteinheit bestätigen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Trainer/-innen und Übungsteilnehmer reisen individuell zur Sparteinheit an. Die Anfahrt sollte möglichst zu Fuß, per Fahrrad (an der Luft) oder mit privatem PKW erfolgen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Der Teilnehmer sollte frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn das Sportgelände betreten.
- Die Teilnehmer betreten möglichst bereits in vollständiger Sportkleidung und mit Abstand (mind. 1,5 bis 2 Meter) das Sportgelände durch den Haupteingang. Dabei ist das Eingangstor geöffnet zu lassen.
- Notwendiges Umziehen evtl. im eigenen PKW (Kabinen und Gemeinschaftsräume sind nicht geöffnet).
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (Handschlag, Umarmung) wird verzichtet.
- Die Teilnehmer desinfizieren sich vor Beginn der Trainingseinheit die Hände. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Idealerweise waschen sich die Teilnehmer bereits zu Hause die Hände. Beim Händewaschen im Sanitärbereich sind stets die Mindestabstände einzuhalten.
- Das Betreten der Gebäude ist nur dann zulässig, um das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen. Grundsätzlich haben nur die Übungsleiter Zugang zu den Trainingsgeräten und verwenden nur absolut notwendiges Material.
- Die Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden. Bei mehreren Personen muss die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet sein.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Bei größeren Gruppen weisen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.

## Während der Trainingseinheit...

- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein und wieder aufgesetzt werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Das Training ist nur in festen Trainingsgruppen erlaubt. Das Durchmischen von verschiedenen Trainingsgruppen sollte unterbleiben.
- Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird. Bei den Übungen selbst, vor allem aber auch beim Erklären des Übungsablaufs und bei Ansprachen muss darauf geachtet werden.
- Bei (Staffel-)Übungen mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (z.B. Dribbel- oder Sprintübungen). Richtwert: mind. 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung.
- Prinzipiell ist Körperkontakt zwar erlaubt, er sollte jedoch auf ein Mindestmaß reduziert werden (z.B. bei Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen).
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen sollten nicht genutzt werden.
- Auf Trainingsleibchen wird komplett verzichtet.
- Besondere Vorsicht bei Torwarthandschuhen (nicht in die Handschuhe spucken, nicht ins Gesicht langen, mehrfach Handschuhe desinfizieren).
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschu- he) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthand- schuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.

## Nach der Trainingseinheit...

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln. Auf Begegnungsverkehr bei mehreren Trainingsgruppen ist zu achten.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Es verbleiben keine privaten Übungsmittel am Sportgelände (Schuhe, Shirts, Handtücher, Getränkeflaschen).
- Der Trainer reinigt und desinfiziert sämtliche genutzten Sportgeräte (Bälle, Hütchen, etc.) nach jedem Training (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Der Trainer stellt noch einmal sicher, dass die Anwesenheitsliste vollständig und korrekt geführt wurde. Jeder Teilnehmer (Spieler / Übungsleiter / ggf. Eltern) muss darin aufgeführt sein, auch Personen, die erst später zum Training dazugestoßen sind.